



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

2. Sitzung des Gemeinderates 2024

(02/2024)

am Dienstag, dem 09. Juli 2024 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevorstandsbüro am 01. Juli 2024 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler MBA	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	entschuldigt
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	

17.	Mag. Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif, BEd.	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	entschuldigt
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
weitere anwesende Personen			
24.	Mag. Bettina Waidhofer	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	
26.	Wolfgang Bittner	Glasfaser	zu TOP 6
27.	Mag. Gerald Krenn	Burg Friesach Errichtungs-GmbH	zu TOP 9
Ersatzgemeinderät*innen			
28.	Armin Ruhdorfer	Ersatzgemeinderat	f. Gernot Wispichler
29.	Rainer Galler	Ersatzgemeinderat	f. MMag. Silke Notsch

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Niederschrift vom 25. März 2024
6.	Glasfaserausbau Friesach - Information
7.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024 gemäß § 236 BAO
8.	Endabrechnung KITA Minitreff Betriebsjahr 09-12/2023

9.	Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs-GmbH
10.	Fördervertrag Burg Friesach Errichtungs-GmbH wg BZaR
11.	Vereinbarung Stadtgemeinde Friesach und Land Kärnten Landesstraßenverwaltung betreffend Neuasphaltierung der Bushaltestelle Hammerhaus
12.	Metnitzbach Ufersicherung Interessentenbeitrag
13.	Auftragsvergabe PV-Anlage VS St. Salvator
14.	Vertragserneuerung Kopierer Ricoh
15.	Vereinbarung Land Kärnten - Kostenteilung R7 Friesacher Radweg
16.	Grundsatzbeschluss - Zubau Schulzentrum Friesach
17.	Pachtvertrag Freibadbuffet
18.	Verkauf der Wohnung Mag.-Anton-Baumer-Straße 6
19.	Verordnung Auflassung von öffentlichen Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Timrian, sog. Müllerweg (Weg-Nr.205050160)
20.	Stromvertrag neu
21.	Renaturierung Olsabach
22.	WC-Anlagen beim Kindergarten St. Salvator - Baukostenschätzung
23.	Vertrag Hirt betreffend Sponsoring Spectaculum
24.	Berichte
25.	Personalangelegenheiten - Stellenplan Änderung
26.	Personalangelegenheiten - Nachtrag I
27.	Personalangelegenheiten - Nachtrag II
28. E	PV-Anlage VS-St. Salvator
29. E	Nachwahl Ersatzstadtrat für ÖVP
30. E	Angelobung Ersatzstadtrat für ÖVP

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind keine Fragen eingelangt.

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Die Tagesordnung soll um nachstehenden Punkt ergänzt werden:

- TOP 28 E PV-Anlage VS-St. Salvator
- TOP 29 E Nachwahl Ersatzstadtrat für ÖVP
- TOP 30 E Angelobung Ersatzstadtrat für ÖVP

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Tagesordnung die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirthner, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker) die ergänzte Tagesordnung.

29. E Nachwahl Ersatzstadtrat für ÖVP

Gernot Wispichler hat mit Mail vom 08. Juli 2024 sein Amt als Stadtrat-Stellvertreter für StR Ewald Grün zurückgelegt.

Die Anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei ÖVP hat einen Wahlvorschlag eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliert den Nachwahlvorschlag der ÖVP-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./1) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die ÖVP-Fraktion zur Unterschriftenleistung auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 4 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder ÖVP Fraktion unterfertigt wurde.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
Markus Möller als Ersatzstadtrat
für StR Ewald Grün für gewählt.**

30. E	Angelobung Ersatzstadtrat
--------------	----------------------------------

Markus Möller leistet nach § 25 iVm § 21 Abs 1a K-AGO vor dem Gemeinderat (Beilage ./2) als gewählter Ersatzstadtrat in die Hand des Bürgermeisters Josef Kronlechner nachstehendes Gelöbnis.

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

4.	Bestellung der Protokollfertiger
-----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Lukas Kernmayer und (ÖVP) Jaqueline Kreuzer
bestellt.**

5.	Niederschrift vom 25. März 2024
-----------	--

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Abänderungsanträge sind keine eingelangt.

Wird der Niederschrift vom 25. März 2024 die Zustimmung erteilt?

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,**

6.	Glasfaserausbau Friesach - Information
----	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Herr Bittner wird eine Information über das Projekt geben.

Herr Bittner berichtet:

Er ist mit zwei weiteren Personen in Friesach unterwegs und informiert über den Glasfaserausbau. Es muss eine Quote von 40 % aller Haushalte erreicht werden.

Bei den Infoveranstaltungen sind kaum Interessierte anwesend. Das Projekt ist vor allem für die Randbereiche der Gemeinde wichtig.

Er ersucht die Gemeinderäte ihn dabei zu unterstützen, da es derzeit eher schleppend läuft.

Wohnblöcke können gratis anschließen.

Bis 2032 wird das Kupfernetz abgeschaltet, das bedeutet für den Kunden über Mobilfunk das Internet zu erreichen. Das Mobilfunknetz ist aber nicht dafür ausgelegt, dass sich alle darüber einloggen.

Weiters wird es für das Fernsehen benötigt werden - die Satellitenschüsseln werden abgeschafft werden.

Es wird für die Telefonie wichtig werden.

Die Bevölkerung benötigt immer mehr Datenvolumen, da alles mobil gesteuert wird.

7.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2024 gemäß § 236 BAO
----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat: 02. Mai 2024

Die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG hat einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer 2024 gemäß § 236 BAO laut Vorschreibung vom 04.03.2024 gestellt. Es handelt sich dabei um einen Betrag in der Höhe von EUR8.114,75.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Nachsicht ausgesprochen.

Soll die Grundsteuer für die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG für das Jahr 2024 nachgesehen werden?

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler.,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Grundsteuer 2024 für die IVS KG nachzusehen.

8.	Endabrechnung KITA Minitreff Betriebsjahr 09-12/2023
-----------	---

Berichterstattung: 2. Vzbgm Reinhard Kampl
Stadtrat: 02. Mai 2024

Vorgelegt wurde die Endabrechnung KITA Minitreff Betriebsjahr 09-12/2023, welche einen Überschuss in der Höhe von EUR 8.752,31 ergibt.

Dieser Überschuss könnte nun ausbezahlt oder aber fortgeschrieben werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Fortschreibung ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Überschuss in der Höhe von EUR 8.752,31 fortgeschrieben werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler.,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Überschuss laut Endabrechnung KITA Minitreff Betriebsjahr 09-12/2023 fortzuschreiben.

9.	Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs GmbH
-----------	---

Berichterstattung: Mag. Gerald Krenn, Bgm Josef Kronlechner, StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 02. Mai 2024

Mag. Gerald Krenn berichtet, dass das Budget 2023 grundsätzlich eingehalten wurde. Leider wurden die budgetierten Fördermittel nicht in voller Höhe ausbezahlt. Es gab eine Förderminderung von EUR 60.000. Darüber hinaus kam auch eine Schlussrechnung des europäischen Sozialfonds um 1,5 Jahre zu spät und ergab eine weitere Förderminderung von EUR 25.000. Daraus ergibt sich der Bilanzverlust.

Der GF Ing. Helmut Wachernig berichtet, dass der Gewinnüberhang aus den Vorjahren nun in den Bilanzverlust 2023 fließt, sodass der Verlust bereinigt ist. Der Betrieb läuft gut und vielversprechend. Die Einnahmen sind gestiegen. Dies sei auch die Herausforderung für die Zukunft - es müssen mehr Eigeneinnahmen lukriert werden, da die Fördersummen immer schwerer zu erhalten sind.

GF Bgm Josef Kronlechner hält fest, dass die Burg Friesach Errichtungs-GmbH nicht verschuldet ist.

22.03.2024

Burg Friesach Errichtungs-GmbH – JA 2023

MEMO

Bericht zum Jahresabschluss 2023

Burg Friesach Errichtungs-GmbH

1. Vermögenslage – Bilanz

a.) Anlagevermögen und Investitionen

Im Jahr 2023 erfolgte folgende Investitionen:

- Weitere Stromverteiler-Anlage in der Höhe von € 1.639,90 –
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, welche sofort abgeschrieben werden und deren Anschaffungskosten unter netto € 1.000,00 betragen in der Höhe von € 4.071,67
- Pferd Diva in der Höhe von € 4.500,00 sowie ein gebrauchtes Pferdegeschirr in der Höhe von € 2.550,00 erworben.

APP Steuerberatung

Der Buchwert des Sachanlagevermögens beträgt nach Abschreibung somit € 195.914,73 gegenüber € 207.460,73 im Vorjahr. Dies bedeutet, dass die Jahresabschreibung 2023 höher war, als die Neuinvestitionen.

b.) Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt € 203.582,33 gegenüber € 263.669,13 im Vorjahr. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert großteils aus der geringeren Abgrenzung von Förderungen, sowie aus einer Verminderung beim Guthaben bei den Banken.

Der Bank- und Kassenbestand betrug € 7.472,57 zum 31.12.2023 gegenüber € 16.722,43 zum 31.12.2022.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 reduzierte sich auf € 399.497,06 gegenüber € 471.129,86 im Vorjahr. Der Grund für die Verminderung resultiert aus den vorhin erwähnten Punkten zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen.

c.) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 € 19.341,28 gegenüber € 178.963,56 zum 31.12.2022. Unter Hinzurechnung der Investitionszuschüsse ergibt sich zum 31.12.2023 ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe von € 200.454,01. Es hat sich somit die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 79,73% auf 50,18% reduziert. Die Verringerung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2023.

d.) Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2023 insgesamt € 12.552,37 und setzen sich aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche und die Erstellung des Jahresabschlusses zusammen - im Vorjahr 2022 war auch noch die Rückstellung der Grundpacht 2021 und 2022 – dieser Betrag ist nun aufgrund Verrechnung in der Position

APP Steuerberatung

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten und wurde 2024 auch bereits gezahlt. Im Vorjahr betragen die Rückstellungen gesamt € 20.169,93.

e.) Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten betragen € 150.883,46 zum 31.12.2023 gegenüber € 65.473,42 zum 31.12.2022. Hierbei handelt es sich um den Kontokorrentkredit AT 46 3950 1000 0005 3900 mit einem Rahmen von € 200.000,00, welcher jährlich neu verlängert wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Jahr 2022 € 297,97 - nun per 31.12.2023 € 21.940,20. Der hohe Anstieg resultiert aus der Nachverrechnung der Pacht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 € 13.667,02 gegenüber € 9.568,25 im Vorjahr.

Hier sind die Verbindlichkeiten aus der Lohnverrechnung enthalten, weiters erfolgte eine Abgrenzung einer Eingangsrechnung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden 2024 getilgt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 – 31.12.2023

Es ergibt sich für 2023 ein Jahresfehlbetrag in der Höhe von € 159.622,28 – im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss mit € 9.611,49 festgestellt.

Das negative Ergebnis 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus der geringeren ESF-Förderung sowie aus einer Auflösung der – 2022 zu hohen Erlösabgrenzung der ESF-Förderung in Höhe von EUR 70.985,30. Dieser Betrag ist in der GuV separat ausgewiesen.

Gemäß unseren Informationen ist die ESF Förderung nun abgeschlossen. Die Differenzen der Plan-Kosten Abschlussrechnung und Ist-Kosten Abschlussrechnung resultieren aus nachträglichen Korrekturen aufgrund Nicht-Anerkennung von Beitragssätzen von Schlüsselkräften / Abgang von Personal / nicht anerkannte Kosten.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2023 € 190.489,54 und sind somit gegenüber dem Jahr 2022 mit gesamt € 158.492,08 wiederum gestiegen – hier sieht man im Detail, dass sich der Umsatz durch den „Burgbaubeitrag“ deutlich erhöht hat, weiters gab es nun auch Umsätze durch den durchgeführten Weihnachtsmarkt.

Die übrigen Erträge betragen im Jahr 2023 € 486.280,60 gegenüber € 957.408,08 im Jahr 2022. Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Förderungen und der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Bei den Förderungen gibt es die neu ausgewiesene Förderung „GBP – KLR für Burg“ – diese enthält eine Abgrenzung in Höhe von € 80.000,00 – Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 715.101,06 gegenüber € 991.622,15 im Vorjahr – hier hat sich insbesondere der Aufwand Löhne verringert.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 21.647,57 gegenüber € 18.056,89 – diese sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund des Erwerbes von geringwertigen Wirtschaftsgütern gestiegen.

Die übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 59.942,88 sind ebenfalls ähnlich dem Vorjahr mit € 55.701,89. Erwähnenswert ist hier der geringere Aufwand Reisekosten – hier gab es 2022 einen außerordentlichen Aufwand für eine Reise nach Frankreich, welcher gekürzt um die Kostenbeteiligung der Teilnehmer angesetzt wurde. Im Jahr

APP Steuerberatung

2023 erfolgte hier – verspätet – noch eine Kostenbeteiligung. Erhöht hat sich im Jahr 2023 der Aufwand Fundator.

Das Finanzergebnis ist mit - € 7.535,40 deutlich schlechter gegenüber dem Vorjahr mit € 3.969,66 aufgrund der Zinssteigerungen und der Mehrausnutzung des Kontokorrentrahmens.

3. Sonstiges

Das Geschäftsjahr 2023 ist – aufgrund der geringeren Förderungen und der Auflösung der im Jahr 2022 zu hoch vorgenommenen Abgrenzung Förderung – stark negativ – was sich auch sehr negativ auf die Eigenkapitalquote ausgewirkt. Die Besucherzahlen sind jedoch weiter gestiegen.

4. Beschlüsse

Es mögen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach folgende Beschlüsse der Burg Friesach Errichtungs-GmbH genehmigt werden:

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b.) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 wird mit € 159.622,28 festgestellt. Der Bilanzverlust zum 31.12.2023 in der Höhe von € 15.658,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c.) Den Geschäftsführern der der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Seite 5 von 5

Bürgermeister Josef Kronlechner und Stadtrat Ing. Helmut Wachernig erklären sich aufgrund ihrer Funktion als Geschäftsführer der Burg Friesach Errichtungs-GmbH als befangen und verlassen vor der Abstimmung den Saal.

Den Vorsitz übernimmt die 1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer.

Der Stadtrat hat einstimmig alle erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

- a.) Wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung genehmigt?
- b.) Wird der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 mit EUR 159.622,28 festgestellt und der Bilanzverlust zum 31.12.2023 in der Höhe von EUR 15.658,72 auf neue Rechnung vorgetragen?
- c.) Wird den Geschäftsführern der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b.) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 wird mit EUR 159.622,28 festgestellt. Der Bilanzverlust zum 31.12.2023 in der Höhe von EUR 15.658,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c.) Den Geschäftsführern der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Stadtrat Ing. Helmut Wachernig und Bürgermeister Josef Kronlechner nehmen wieder an der Sitzung teil und Bürgermeister Kronlechner übernimmt den Vorsitz.

10.	Fördervertrag Burg Friesach Errichtungs-GmbH wg BZaR
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 06. Juni 2024

Die Abteilung 3 gewährt der Burg Friesach Errichtungs-GmbH Kulturmittel in der Höhe von EUR 80.000. Zu diesem Zweck muss ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Friesach und der Burg Friesach Errichtungs-GmbH abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Fördervertrages ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der vorliegende Fördervertrag betreffend EUR 80.000 Kulturmittel abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Friesach und der Friesach Errichtungs-GmbH in der Höhe von EUR 80.000 (Kulturmittel).

11.

**Vereinbarung Stadtgemeinde Friesach und Land Kärnten Landesstraßenverwaltung
betreffend Neuasphaltierung der Bushaltestelle Hammerhaus**

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 02. Mai 2024

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 9 - Straßen und Brücken Straßenbauamt Klagenfurt	LAND KÄRNTEN														
<small>Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablajng Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee</small>	<table><tr><td>Datum</td><td>16.04.2024</td></tr><tr><td>Zahl</td><td>09-LSA-8567/2024-25</td></tr></table> <p><small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small></p> <table><tr><td>Auskünfte</td><td>DI (FH) Karl Pemberger</td></tr><tr><td>Telefon</td><td>0676/863-202611</td></tr><tr><td>Fax</td><td>0463 – 21541 69412</td></tr><tr><td>E-Mail</td><td>abt9.klagenfurt@ktn.gv.at</td></tr></table> <table><tr><td>Seite</td><td>1 von 3</td></tr></table>	Datum	16.04.2024	Zahl	09-LSA-8567/2024-25	Auskünfte	DI (FH) Karl Pemberger	Telefon	0676/863-202611	Fax	0463 – 21541 69412	E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at	Seite	1 von 3
Datum	16.04.2024														
Zahl	09-LSA-8567/2024-25														
Auskünfte	DI (FH) Karl Pemberger														
Telefon	0676/863-202611														
Fax	0463 – 21541 69412														
E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at														
Seite	1 von 3														
Betreff: L 62 Metnitztal Straße Bushaltestelle Hammerhaus – Strkm. 12,5 – 12,6															
VEREINBARUNG															
abgeschlossen zwischen															
der Stadtgemeinde Friesach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach, in Folge kurz „Gemeinde“ und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, dieses vertreten durch Herrn DI Thomas Unterüberbacher, in Folge kurz „Land“.															
I.															
Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenteilung betreffend die Neuasphaltierung der Bushaltestelle Hammerhaus zwischen den Vertragsparteien. Die Umsetzung der Maßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen.															
II.															
Sämtliche Kosten der Neuasphaltierung der bezeichneten Bushaltestelle sind im Verhältnis 50/50 vom Land und der Gemeinde zu tragen. Die Gemeinde bezahlt 50 % von den tatsächlich anfallenden Kosten (die derzeit geschätzten Gesamtkosten betragen brutto ca. € 2500,00) und verpflichtet sich für die Aufbringung dieser Kosten vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.															

III.

Die örtliche Bauaufsicht, wie Bauleitung und Bauabrechnung, werden durch das Land wahrgenommen.
Für Bauleitung und Bauabrechnung werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.
Der Gemeindeanteil der tatsächlich anfallenden Kosten wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens fällig und wird die Vorschreibung mit Amtsrechnung erfolgen.

IV.

Die Gemeinde übernimmt nach Neuasphaltierung die Bushaltestellen wieder in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und hält das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

V.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt, am
Für das Land Kärnten,
Landesstraßenverwaltung:

.....
(DI Thomas Unterüberbacher)

Friesach, am
Für die Stadtgemeinde Friesach

.....
(Bürgermeister Josef Kronlechner)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Vertragsabschluss mit dem Land Kärnten ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Vereinbarung mit dem Land Kärnten betreffend der Neuasphaltierung der Bushaltestelle Hammerhaus abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Vertragsabschluss mit dem Land Kärnten,
wobei die Gemeinde 50 % der geschätzten Gesamtkosten,
derzeit geschätzt brutto EUR 2.500,00 übernimmt.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 02. Mai 2024

Finanzierungsansuchen Stammdaten

An die
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 Türkenstraße 9
 1090 Wien

Im Wege des Amtes der Kärntner Landesregierung

1 Angaben zum Projekt						
EDV-Kennzahl	2M001189					
HW-ÖID						
Gewässername	METNITZ					
Bezeichnung	Metnitz, Friesach, HW 11-2023, SFM					
Kurzbeschreibung	Ufersicherung					
Gewässerart	Interessentengewässer					
Vorhabentyp	Sofortmaßnahmen (WBFG)					
Vorhabensinhalte	Instandsetzung					
Baubeginn (geplant)	01.05.2024					
Bauende (geplant)	31.12.2025					
Bauträger	Gemeinde					
Erhaltungsverpflichteter	Gemeinde					
Antrag mittels	Projektliste SFM					
Ereignis-ID in HW-FDB						
Gemeindekennzahl/en	20505					
APSPR-Nummer/n						
Projektionssystem	BMN M31					
Koordinaten	von	[Rechtswert]				
		[Hochwert]				
bis	[Rechtswert]					
		[Hochwert]				
Gewässer	Route	[Kurz-RID]	200184			
	von	[km]	10,1			
	bis	[km]	10,5			
2 Finanzierungsplan						
	Bund	60.000,00	EUR	Finanzierungsanteil	33,33	[%]
	Land	60.000,00	EUR		33,33	[%]
	Interessent	60.000,00	EUR		33,33	[%]
	EU-Mittel		EUR			
Name	Sonderbeitrag		EUR			
	Summe	180.000,00	EUR	Summe	100	[%]

3 Interessent und weitere kostenbeteiligte Interessenten		
Name	Gde. Friesach	Der Interessent ist für die gegenständliche Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt.
Betrag [EUR]	60.000	
Anteil [%]	100	
4 Aufteilung Bundesmittel (geplant)		
Jahr	2024	60.000,00 EUR
Summe		60.000,00 EUR
5 Finanzierungswerber		
Name	Stadtgemeinde Friesach	
Rechtsform	Stadtgemeinde	
Ort	Friesach	
Postleitzahl	9360	
Straße/Nummer	Fürstenhofplatz 1	
Telefonnummer	+43 (0) 4268 2213	
E-Mail	friesach@ktn.gde.at	
Ansprechperson / DW	Helga Leitner / 15	

Der unterzeichnende Finanzierungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des WBF, der jeweils gültigen Technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) und Durchführungsbestimmungen (DFB) sowie der Bedingungen im Finanzierungsvertrag und bestätigt die Richtigkeit der für die Finanzierung maßgebenden Daten (Finanzierungsansuchen, sämtliche Projektunterlagen). Weiters bestätigt der Finanzierungswerber, dass er über die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Bewilligungen (insbesondere die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche) verfügt.

Der Finanzierungswerber stimmt der Veröffentlichung seines Projekts sowie der Weitergabe seiner Daten zu statistischen Zwecken gemäß allgemeinen Vertragsbedingungen nach Zustandekommen eines Finanzierungsvertrags zu.

Informationen zum Datenschutz: www.umweltfoerderung.at/datenschutz

Finanzierungswerber

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Fertigung ()
-----	-------	-------------------------------------

Bundeswasserbauverwaltung - Landesdienststelle

Sachbearbeiter Land

Das Finanzierungsansuchen wurde gemäß den Bestimmungen des WBF, der RIWA-T und den Durchführungsbestimmungen zur RIWA-T (DFB) geprüft und

positiv begutachtet.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Fertigung
-----	-------	------------------------------

Der Stadtrat hat die Ufersicherung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Ufersicherung im Bereich des Metnitzbaches mit einem Interessentenbeitrag in der Höhe von EUR 60.000,00 durchgeführt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirthner, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Ufersicherung im Bereich des Metnitzbaches
mit einem Interessentenbeitrag in der Höhe von EUR 60.000,00 (33,33 %)
mittels Finanzierung durch BZaR in der Höhe von EUR 50.000 und
Übernahme des Restbetrages durch die Stadtgemeinde Friesach.

Berichterstattung: StR Ewald Grün

Stadtrat: 06. Juni 2024

Elektrotechnik Thomas Jung GmbH

Judendorf 6 b
9360 Friesach
Tel. 04268 / 2507
Tel. 0664 220 76 93
Fax. 04268 / 2507 20
Mail. elektrojung@aon.at

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH
9360 Friesach
Bezirk St. Veit a. d. Glan
08. April 2024
Bilg: _____ Gest: _____
AZL: HL Ex: WS
Abt: _____

Elektrotechnik Thomas Jung GmbH AT-9360 Friesach

Stadtgemeindeamt Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Datum	29.03.2024
Belegnummer	24-00063
Auftrag	
Kundennummer	D20031
Kunden UID:	
Ihr Telefon:	+43 4268-2213 0
Bearbeiter:	

Angebot

Installation PV-Anlage Volksschule St. Salvator 15kW;
hiermit erhalten Sie folgendes Angebot.

Pos.	Nummer	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	MA	PV - Modul, Trina-TSM-415W, schwarz	36,00	Stk.	109,50	3.942,00	1
2	MA	Fronius Wechselrichter, GEN24, 10.0	1,00	Stk.	2.850,90	2.850,90	1
3	MA	Fronius Wechselrichter, GEN24, 5.0	1,00	Stk.	1.990,50	1.990,50	1
4	MA	Fronius Zähler, 63A, 400V	1,00	Stk.	225,10	225,10	1
5	MA	Schweizer Dachbefestigung, komplett	1,00	Stk.	3.855,70	3.855,70	1
6	MA	Verkabelung und Verrohrung, komplett	1,00	Stk.	1.845,25	1.845,25	1
7	MA	Verteilermaterial komplett	1,00	Stk.	550,25	550,25	1
8	MA	FR Freischaltgehäuse, komplett	2,00	Stk.	385,90	771,80	1
9	MA	Montage und Inbetriebnahme, PV-Anlage	1,00	Stk.	3.250,00	3.250,00	1
Gesamtsumme Euro						19.281,50	
zuzüglich 20,00 MwSt. mit (SC) 1 von						19.281,50	
Gesamtsumme BruttoEuro						23.137,80	

Wir danken für Ihre Anfrage.

Bankverbindung: Kärntner Sparkasse
IBAN: AT762070604400436129
BIC: KSPKAT2KXXX

Gerichtsstand: St. Veit an der Glan
UID: ATU67044806 FN: 375790h DGNR: 601864227
Bis zur vollständigen Bezahlung, bleibt die Ware unser Eigentum.

Stadtgemeindeamt Friesach

Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

ANGEBOT

Bearbeitungsnr.: 200088/10
Geschäftsfall: 113
Bearbeiter: Gerhard Perchthaler
Datum: 09.04.2024
Kunden UID: ATU67044806

PV Anlage 15kW

Menge	EH	Artikelbezeichnung	Einzel	Gesamt
		Kdnr.: 20049, Stadtgemeindeamt Friesach	Datum: 09.04.2024	Seite 1 / 1
2,00	Stk.	Huawei Wechselrichter SUN2000-8KTL-M1 / 3-phasig	2 260,00	4 520,00
2,00	Stk.	Smart Meter für Direktanschluss 65A 3-phasig	296,00	592,00
2,00	Stk.	Freischaltbox PV	535,00	1 070,00
36,00	Stk.	Bauer PV-Modul 405WP schwarz BS-405-M10HBB	122,00	4 392,00
1,00	PA	Dachbefestigung Alumero	3 620,00	3 620,00
1,00	PA	Installation Verkabelung und Verrohrung	2 690,00	2 690,00
1,00	PA	Montage, Anschluss und Inbetriebnahme. Erstellen Prüfprotokoll und Dokumentation	3 490,00	3 490,00

7 Posten	Gesamtsumme:	EUR	20 374,00
	Mwst. 20,00 % von EUR 20 374,00	EUR	4 074,80
	Gesamtsumme (inkl. Mwst.):	EUR	24 448,80

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

Bindefrist Angebot: 14 Tage ab Angebotsstichtag

Preise: Die Preise verstehen sich als Projektsondernettopreise auf Preisbasis Angebotsstichtag und gelten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gewährleistung: 6 Monate ab Abnahme, ausgenommen Verschleißteile. Der Gewährleistungsort ist Wien.

Elmon GmbH | Friesacherstraße 28 | A-9300 Sankt Veit an der Glan
T: +43 4212 / 49 3 49-0 | F: +43 4212 / 49 3 49-399 | E: office-sued@elmon.at | www.elmon.at
ATU 68873267 | FN 419312k | Erste Bank IBAN: AT19 2011 1825 4599 8200, BIC: GIBAATWW

Der Stadtrat hat sich einstimmig für das Angebot der Elektrotechnik Thomas Jung GmbH ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Angebot des günstigsten Anbieters Elektrotechnik Thomas Jung GmbH

betreffend PV Anlage Volksschule St. Salvator angenommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
das Angebot der Elektrotechnik Thomas Jung GmbH betreffend PV Anlage Volksschule St. Salvator anzunehmen.

14. Vertragserneuerung Kopierer Ricoh

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Ausschusssitzung:

Der Mietvertrag für die Kopierer in der Finanzverwaltung, der Einlaufstelle, der Burg Errichtungs-GmbH sowie der VS Friesach läuft mit Ende Mai 2024 aus. Die Firma Ricoh hat nun ein neues Angebot für die nächsten 5 Jahre unterbreitet. Zusätzlich kommt noch ein Kopierer in der VS-St. Salvator sowie ein Kopierer im Büro der Amtsleitung hinzu.

6. Unser Angebot: Miete

Mit dem Mietvertrag sichern Sie sich die Nutzung der vorgenannten Hard- (Druck-, Kopier- und Faxsysteme) und Softwarelösungen. Das Eigentum daran verbleibt bei RICOH.

Mindestvertragslaufzeit: **60 Monate**

Ihr Gesamtmietpreis pro Monat: **€ 318,00**

Detaillierte Auflistung der Mietpreise pro System:

1 x Modell IM C5510A € 113,00
4 x Modell IM C3010A á € 47,00 = € 188,00
1 x Modell Im C300F € 17,00

6.1. Hardware Service

Mit dem Hardware Service sichern Sie sich gegen einen günstigen Preis je gedruckter Seite die Aufrechterhaltung des Betriebes und der Funktion, sowie die Versorgung mit Tonern.

Der Hardware Servicepreis beinhaltet folgende Leistungen:

- die Bereitstellung aller zum Betrieb notwendigen S/W- und Farbverbrauchsmaterialien (Toner, Trommeln, Entwickler etc.) mit Ausnahme von Papier und Heftklammern
- sämtliche Service- und Wartungskosten inkl. Arbeits- und Wegzeiten

Ihre Seitenpreise beim Modell IM C5510A

Pro Kopie/Druck (A4) S/W	€	0,0032
Pro Kopie/Druck (A4) Farbe	€	0,0207

Ihre Seitenpreise beim Modell IM C3010A

Pro Kopie/Druck (A4) S/W	€	0,0037
Pro Kopie/Druck (A4) Farbe	€	0,0228

Ihre Seitenpreise beim Modell IM C300F

Pro Kopie/Druck (A4) S/W	€	0,0066
Pro Kopie/Druck (A4) Farbe	€	0,0381

Stadtgemeindeamt Friesach,
Aufstellung/BBG Angebot April 2024

KD 009000038880 Aufwand/Monat

Ist-Stand	Standort	Modell	vereinbartes Volumen/Monat	Beitrag/Kopie	Aufwand total
	Finanzverwaltung	IM C5500A	Miete im Monat gesamt		€ 228,00
	Tourismusbüro	IM C3000A			
	Büro Burgbau	IM C3000A	S/W Seiten 7.564	€ 0,00569	€ 43,04
	VS Friesach	IM C3000A	Color Seiten 8.059	€ 0,035252	€ 284,10
			Summe Aufwand total	Im Monat	€ 555,14
Vorschlag Neu	Standort	Modell	vereinbartes Volumen/Monat	Beitrag/Kopie	Miete/Monat
	Finanzverwaltung	IM C5510A	Miete im Monat gesamt		€ 318,00
	Tourismusbüro	IM C3010A			
	Büro Burgbau	IM C3010A			
	VS Friesach	IM C3010A	S/W Seiten 7.564	durch. € 0,0036	€ 27,23
	VS St. Salvator	IM C3010A	Color Seiten 8.059	durch. € 0,0220	€ 177,30
	Büro Amtsleiterin	IM C300F			
			Summe Aufwand total	Im Monat	€ 522,53
				Diff./Monat	- € 32,61

Anfangslaufzeit 60 Monate. Altvertrag Nr.: 46960423 wird per 31. Mai 2024 aufgelöst.
Vertragsstart Neuvertrag: 1. Juni 2024
Einmalige gesetzliche Autoren-/Reprographievergütung (Gerätevergütung) € 1.066,39

Grundlage der Konditionen bildet die Rahmenvereinbarung mit der BBG Bundesbeschaffungs- GmbH GZ 3501.04381

Alle Preise zzgl. 20% Mwst und zzgl. gesetzlicher Mietvertragsvergebühung!!

RICOH
imagine. change.

Ihr Angebot wurde erstellt von
Günter Pleinitzer

RICOH AUSTRIA GmbH
Wiedner Gürtel 11
1100 Wien
Mobile: +43 664 80 464 2913
Email: gpleinitzer@ricoh.at
Internet: www.ricoh.at

Vorschlag NEU:
Austausch und Optimierung der bestehenden Hardware
Gerätekonfiguration und nähere Details siehe beiliegendes Angebot und dazugehörige Prospektunterlagen.
Alle Preise zzgl. 20% Mwst. sowie zzgl. einmaliger gesetzlicher Mietvertragsvergebühung.
Einmalige gesetzliche Urheberrechtsabgabe € 1.066,39 für alle Geräte!!

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Vertragsabschluss mit der Firma Ricoh ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Vertrag mit der Firma Ricoh neu abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Vertragsabschluss mit der Firma Ricoh.

28. E	PV-Anlage VS-St. Salvator
--------------	----------------------------------

Berichterstattung: StR Ewald Grün
Stadtrat: 02. Mai 2024

Die Volksschule St. Salvator samt Kindergarten hat einen jährlichen Stromverbrauch von rund 15.000 bis 16.000 kWh. Es ist daher angedacht eine PV-Anlage mit 15 kWp zu installieren. Derzeit liegt ein Angebot der Firma Elektrotechnik Thomas Jung GmbH in der Höhe von brutto EUR 23.137,80 vor. Weitere Angebote werde noch eingeholt.

Die Anlage wäre durch Fördermittel des Landes, Bundes und KIP ausfinanziert, jedoch ist eine Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Friesach notwendig.

Seitens der Kelag Netz liegt eine Netzzutrittsangebot für eine PV-Anlage mit einer maximalen Überschusseinspeisung von 17.000 kW vor. Bei der Installation einer PV-Anlage mit 15 kWp wird die

maximale Überschusseinspeismenge in den verbrauchsarmen Sommermonaten (Schule und Kindergarten geschlossen) nicht überschritten.

 EIN UNTERNEHMEN DER KELAG		
Angebots-Nr.: 8068073		
		
Stadtgemeinde Friesach Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach	Netzkundenservice Standort St.Veit Völkermarkter Straße 11 9300 St. Veit an der Glan T: +43 (0)5 0525 6103 F: +43 (0)5 0525 956103 E: stveit.netzkundenservice@kaerntennetz.at www.kaerntennetz.at Sie erreichen uns von Mo-Fr zwischen 8-12 Uhr	
	Kunden-Nr.: 130462	
Angebot - Netzzutritt/Netzzugang	Angebotsdatum: 9. April 2024 Gültig bis: 11. Juni 2024	
Sehr geehrte Damen und Herren!		
Aufgrund Ihrer Anfrage vom 09.04.2024 auf Netzzutritt/Netzzugang zum Verteilernetz der KNG-Kärnten Netz GmbH (im Weiteren KNG genannt) legen wir Ihnen als Grundlage Ihrer Bestellung nachfolgendes Angebot.		
Daten zur Anlage: Anschlussobjekt: PHOTOVOLTAIK Nr.: 3105166 Überschusseinspeiser 9361 St. Salvator; Fürst-Salm-Straße 9 KG 74308 Grundst.Nr. .351 Beantragte Einspeiseleistung: 17,00 kW Maximal zulässige Einspeiseleistung: 17,00 kW	Zuordnung Systemnutzung: Max. Vorrähler-Sicherung: 50 A Netzbereitstellungsebene: 7 Netznutzungsebene: 7 Netzverlustebene: 7	
 KNG-Kärnten Netz GmbH Arnulfplatz 2 9020 Klagenfurt am Wörthersee ANG 8068073 Seite 1 von 4	 FN 246961 d Landesgericht Klagenfurt UID-Nr.: ATU 57967588	 IBAN: AT10 1200 0528 5205 0008 BIC/SWIFT: BKAUATWW Unicredit Bank Austria AG

Bitte diesen Auftrag an die KNG-Kärnten Netz GmbH unterschrieben zurücksenden

KNG-Kärnten Netz GmbH
Standort St.Veit
Völkermarkter Straße 11
9300 St. Veit an der Glan

Angebots-Nr.: **8068073**



Kunden-Nr.: 130462
Stadtgemeinde Friesach
Fürstenhofplatz 1
9360 Friesach

Auftragsbestätigung – Angebot zum Anschluss an das Stromnetz (Netzzutritt/Netzzugang)

Daten zur Anlage:

Anschlussobjekt: PHOTOVOLTAIK
Nr.: 3105166 Überschusseinspeiser
9361 St. Salvator; Fürst-Salm-
Straße 9
KG 74308 Grundst.Nr. .351
Beantragte Einspeiseleistung: 17,00 kW
Maximal zulässige Einspeiseleistung: 17,00 kW

Zuordnung Systemnutzung:

Max. Vorkähler-Sicherung: 50 A
Netzbereitstellungsebene: 7
Netznutzungsebene: 7
Netzverlustebene: 7

Anschlusskosten (brutto): 0,00 EUR

Energielieferant für die oben angeführte Anlage (falls bekannt)

Mit meiner Unterschrift erteile ich der KNG den Auftrag zur Herstellung des Anschlusses an das Stromnetz der KNG gemäß dem zugehörigen Angebot, den Angebotsbedingungen und den im Angebot angeführten Beilagen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

KNG-Kärnten Netz GmbH
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
ANG 8068073
Seite 1 von 1

FN 246961 d
Landesgericht Klagenfurt
UID-Nr.: ATU 57967588

IBAN: AT10 1200 0528 5205 0008
BIC/SWIFT: BKALJATWW
Unicredit Bank Austria AG

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Netzzutrittsangebot der Kelag Netz für die Errichtung einer PV-Anlage angenommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler.,

**Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
das Netzzutrittsangebot der Kelag Netz für die Errichtung einer PV-Anlage anzunehmen.**

15. Vereinbarung Land Kärnten - Kostenteilung R7 Friesacher Radweg

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 06. Juni 2024

<p>AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 9 - Straßen und Brücken Straßenbauamt Klagenfurt</p> <p><small>Abs. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 - Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, Josef Sablitzig Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee</small></p> <p>Betreff: L62 Metnitztal Straße R7 Friesacher Radweg Km 4,8 bis Km 6,1 Friesach Süd</p>	<p style="text-align: right;">LAND KÄRNTEN</p> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Datum</td><td>05.02.2024</td></tr><tr><td>Zahl</td><td>09-L-25626/2021-61</td></tr></table> <p style="text-align: center;"><small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small></p> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Auskünfte</td><td>DI Michaela Waldhauser</td></tr><tr><td>Telefon</td><td>0463 – 21541 69418</td></tr><tr><td>Fax</td><td>0463 – 21541 69412</td></tr><tr><td>E-Mail</td><td>abt9.klagenfurt@ktn.gv.at</td></tr></table> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td>Seite</td><td>1 von 4</td></tr></table>	Datum	05.02.2024	Zahl	09-L-25626/2021-61	Auskünfte	DI Michaela Waldhauser	Telefon	0463 – 21541 69418	Fax	0463 – 21541 69412	E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at	Seite	1 von 4
Datum	05.02.2024														
Zahl	09-L-25626/2021-61														
Auskünfte	DI Michaela Waldhauser														
Telefon	0463 – 21541 69418														
Fax	0463 – 21541 69412														
E-Mail	abt9.klagenfurt@ktn.gv.at														
Seite	1 von 4														

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Friesach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Kronlechner,
Fürstehofplatz 1, A-9360 Friesach, in Folge kurz „Stadtgemeinde“
und
der Gemeinde Micheldorf, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Schweiger,
Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf, in Folge kurz „Gemeinde“
und
dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, p.A. Straßenbauamt Klagenfurt, dieses
vertreten durch Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Martin Gruber, in Folge kurz „Land“.

I.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend die Errichtung des
überregionalen Radweges *R7 Friesacher Radweg, Abschnitt „Friesach Süd“* zwischen den
Vertragsparteien. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat nach Maßgabe der vorhandenen
finanziellen Mittel des Landes zu erfolgen bzw. müssen die Baumaßnahmen im genehmigten
Bauprogramm vorhanden sein.

Formblatt: Vereinbarung Errichtung Radweg
Freigegeben: Prentner, 14.05.2014
Erstellt: Hössl, 14.05.2014

qualityaustria
SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001 18.05.1833

II.

Das Land errichtet im Einvernehmen mit der Gemeinde den überregionalen Radweg R7 Friesacher Radweg, „Friesach Süd“, verlaufend an der Nordostseite der L62 Metnitztal Straße von Km 4,8 bis Km 6,1. Diese Verlaufsvariante existiert bereits als Begleitweg und soll als Rad-/Gehweg ausgebaut werden.

Grundlage bildet das Einreichprojekt und das weiterführende Bauprojekt von *Horn & Partner ZT-GmbH*.

III.

Sämtliche Kosten der Herstellung für den überregionalen Radweg sind im Verhältnis 2/1 vom Land und den Gemeinden zu tragen.

Auf Grundlage der herzustellenden Radweglänge in den Gemeindegebieten werden von der Stadtgemeinde Friesach in Summe 30,5% und von der Gemeinde Micheldorf 2,8% der Gesamtkosten übernommen. Die Gemeinden bezahlen ihre Anteile von den tatsächlich anfallenden Kosten und verpflichtet sich für die Aufbringung dieser Kosten vorzusorgen und diese auch bereitzustellen.

Die derzeit geschätzten Gesamtbaukosten betragen brutto:

1. Voraussichtliche Unternehmerleistung	€	450.000,00
2. Nebenkosten	€	10.000,00
Gesamtbaukosten inkl. MwSt.	€	460.000,00

(Kostenaufteilungsschlüssel im Anhang)

Die für die Errichtung des Radweges notwendigen Grundflächen werden vom Land eingelöst; diese Kosten werden im gleichen Verhältnis wie die Baukosten getragen.

Die Kosten der Vermessung und Verbücherung trägt das Land.

Die Gemeindeanteile gelten als Investitionszuschuss bzw. Kapitaltransfer an das Land und wird der gesamte überregionale Radweg in das Anlagevermögen des Landes übernommen.

Die Gemeindeanteile gliedern sich in 2 Teilzahlungen:

- Die Hälfte der geschätzten Gesamtbaukosten der Gemeinde ist nach Fertigung der Vereinbarung dem Land zur Anweisung zu bringen. Das Land wird eine Bauausschreibung erst nach Einlangen dieses Betrages durchführen.
- Der Restbetrag auf die Summe der der tatsächlich anfallenden Anteilskosten der Gemeinde wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens fällig und wird die Vorschreibung mit Amtsrechnung erfolgen.

IV.

Die örtliche Bauaufsicht, die Bauleitung und Bauabrechnung, werden durch das Land wahrgenommen und wird das Land die Ausschreibung nach Einlangen der 1. Teilzahlung der Gemeinden durchführen und die Vergabe vorbereiten. Die jeweilige Beauftragung (Vergabe) erfolgt an den ermittelten Bestbieter durch das Land als Bauherr.

V.

Die Gemeinden übernehmen nach Fertigstellung den gegenständlichen (überregionalen) Radweg in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und hält das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

VI.

Diese Vereinbarung wird in drei Ausfertigungen errichtet und erhält jeder Vertragspartner eine originalunterfertigte Vereinbarung.

Klagenfurt am Wörthersee, am

.....
(LHStv. Martin Gruber)

Friesach, am
Für die Stadtgemeinde:

.....
(Bgm. Josef Kronlechner)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

Micheldorf, am
Für die Gemeinde:

.....
(Bgm. Helmut Schweiger)

.....
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung
des Gemeinderates am
beschlossen.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung
des Gemeinderates am
beschlossen.

Es wird bestätigt, dass die unterfertigten Mandatare zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Mitglieder des Gemeinderates sind.

(Gemeindegel)

(Gemeindegel)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

- 1.) Stadtgemeinde Friesach
- 2.) Gemeinde Micheldorf
- 2.) Straßenbauamt Klagenfurt
- 3.) Straßenmeisterei Friesach (Kopie)

Kostenaufteilungsschlüssel:

Kostenaufteilung (Baukosten geschätzt)					
Gesamt	1.103 m			100 %	460.000 €
Land Kärnten	1.103 m	66,7 %		66,7 %	306.820 €
Stadtgemeinde Friesach	1.010 m	33,3 %	entspricht	30,5 %	140.265 €
Gemeinde Micheldorf	93 m		entspricht	2,8 %	12.915 €

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation kommt der Stadtrat überein, dass derzeit kein Beschluss gefasst werden kann. Vor Beschlussfassung soll Rücksprache mit der KELAG AG gehalten werden. Erforderlich ist die Zusage eines fixen Zuschusses durch die KELAG AG, um die Restfinanzierung der Stadtgemeinde Friesach planen und beschließen zu können.

In der kommenden Woche gibt es ein Gespräch mit Herrn Rabensteiner von der Solarthermie bei dem besprochen wird, wie viel übernommen werden soll.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 06. Juni 2024

FRIESACH SCHULZENTRUM ZUBAU WERKRÄUME

Schulzentrum Friesach
 Stadtgemeinde Friesach

spado architects
 Sankt Veiter Strasse 146
 A-9020 Klagenfurt
 18.04.2024

RAHMENBEDINGUNGEN

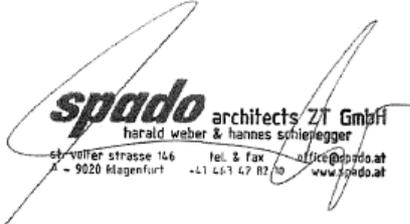
Aufgrund der aktuell steigenden Nachfrage nach einer Ganztagesbetreuung inkl. Essensausgabe für die im Schulzentrum angesiedelte Volksschule und Neue Mittelschule soll der aktuell im Bereich der Ganztageschule EG angesiedelte Werkraum, der zudem funktionale Mängel aufweist, da er nicht optimal von den Volksschülern genutzt werden kann, aufgelassen werden und für die Ganztageschule adaptiert werden. Ein neuer Werkraum für beide Schulen soll im Nordwesten zugebaut werden. Diese offene "Werkhalle" soll multifunktional von Volksschule und Neuer Mittelschule genutzt werden können, mittel Möbeln zониert werden und somit das Raumdefizit für die Ganztageschule und das Funktionsdefizit des aktuellen Werkraumes lösen.

RAUMPROGRAMM - GROBKOSTENSCHÄTZUNG, Kostenunschärfe +/- 25%

POSITION	NF/m ² /ca.	BEMERKUNGEN	KOSTEN/m ² /NF	SUMMEN
GESAMTNUTZFLÄCHE				
(OHNE AUSSENANLAGEN, TERRASSEN, KELLER, GARAGE, O. Ä.)				
	147,00 m ²			
ERDGESCHOSS				
	147 m ²			
Werkraum/Werkhalle	120 m ²		1.800,00 €	216.000,00 € ca.
Übergang herstellen	10 m ²		2.500,00 €	25.000,00 € ca.
Lager Turnweain in Teilbereichen adaptieren	17 m ²		1.100,00 €	18.700,00 € ca.
Ausstattung/Möblierung ergänzen	1 Pa	Möbel als Raumzonierungselemente, etc.	60.000,00 €	60.000,00 € ca.
Adaptierung der Aussenanlagen	1 Pa		10.000,00 €	10.000,00 € ca.
Planungskosten, Nebenkosten, ca. 18% der Baukosten	1 Pa		59.346,00 €	59.346,00 € ca.
SUMME NETTO				389.046,00 € ca.
ZZGL. 20% UST.				77.809,20 € ca.
SUMME INKL. UST.				466.855,20 € ca.

nicht enthalten: Umbauten und Adaptierungen im Bereich des bestehenden Werkraumes

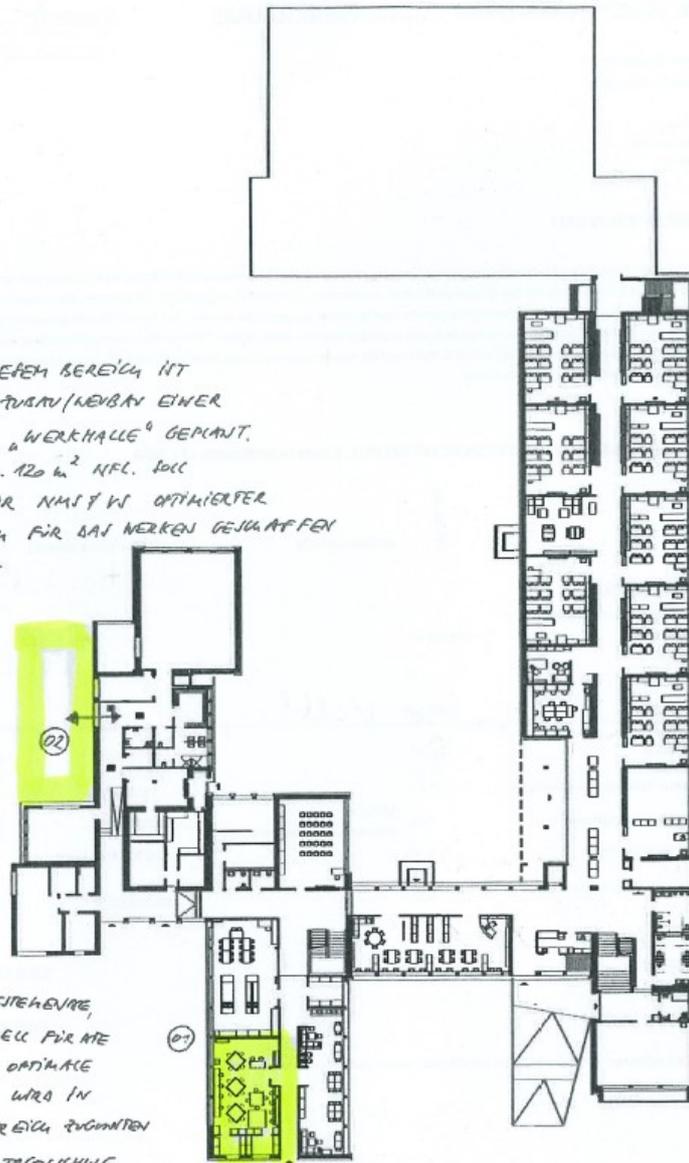
spado architects ZT GmbH
 harald weber & hannes schneeberger
St. Veiter Strasse 146 Tel. & Fax office@spado.at
 A - 9020 Klagenfurt +43 433 42 82 10 www.spado.at



spado architects ZT GmbH
 harald weber & hannes schneeberger
St. Veiter Strasse 146 Tel. & Fax office@spado.at
 A - 9020 Klagenfurt +43 433 42 82 10 www.spado.at

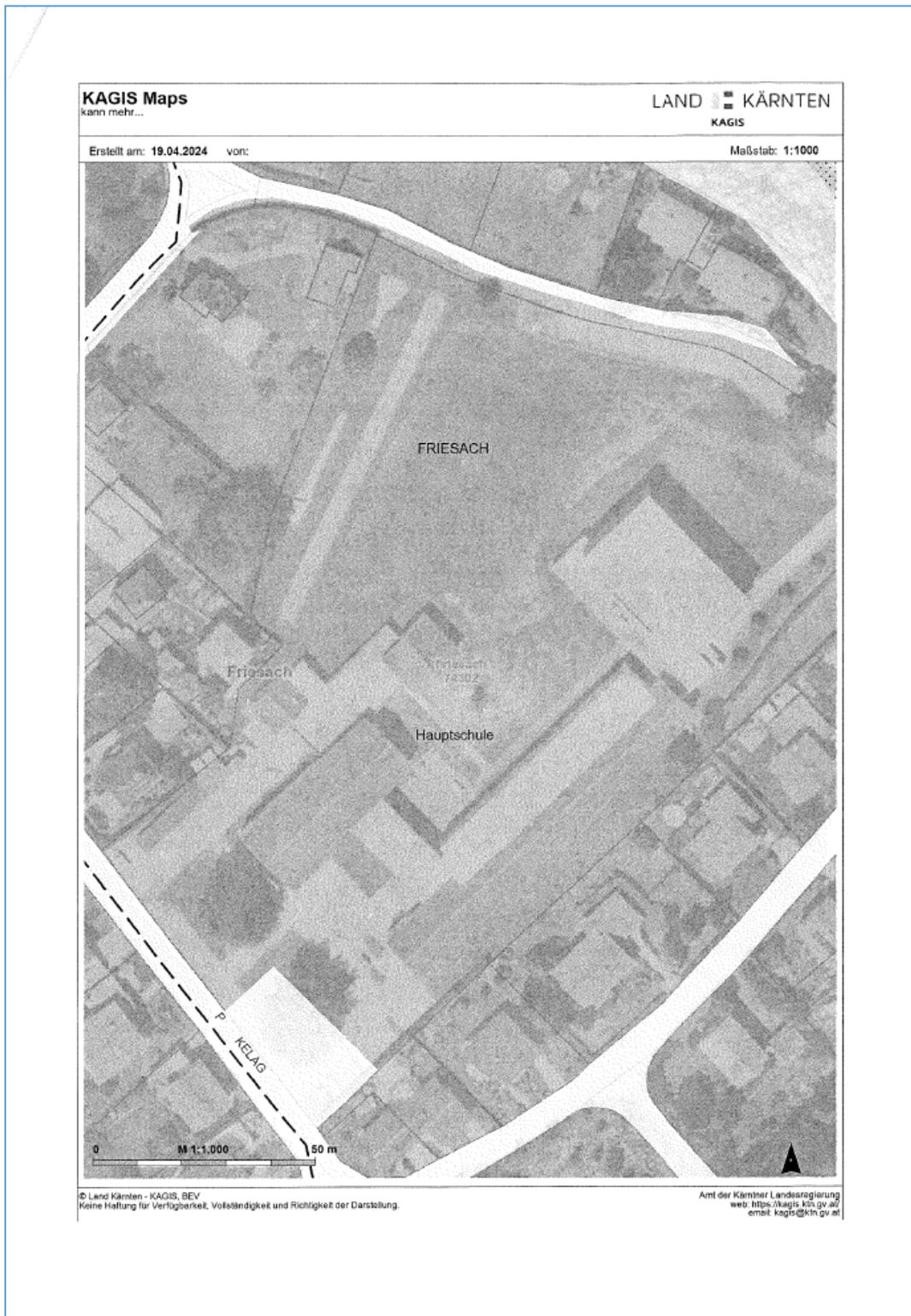
02 IN DIESEM BEREICH IST DER ZUBAU/NEUBAU EINER NEUEN „WERKHALLE“ GEPLANT, AUF CA. 120 m² NFL. SOLL EIN FÜR NMSY WS OPTIMISierter BEREICH FÜR DAS WERKEN GESCHAFFEN WERDEN.

01 DER BESTEHENDE, UND AKTUELL FÜR NIE WS NICHT OPTIMALE WERKRAUM WIRD IN DIESEM BEREICH ZUGUNSTEN DER GANZTAGESCHULE, DIE MASSIVEN RAUMBEDARF HAT, AUFGELASSEN.



grundriss erdgeschoss





Mag. Pobasnig und Erich Fercher von der Abteilung 3 haben sich die beengte Situation in der Mittelschule Friesach angeschaut und sind zu dem Entschluss gekommen, dass der Werkraum derzeit zu klein ist. Nun ist die Überlegung, den Werkraum zu einem Speisesaal umzubauen und einen Zubau über dem Bereich des Gymnastikraumes zu errichten.

Das Architekturbüro Spado hat nun eine Kostenschätzen vorgelegt. Die Stadtgemeinde Friesach wird einen Betrag in der Höhe von EUR 70.000 bis EUR 80.000 zu tragen haben.

Der Stadtrat hat sich grundsätzlich für einen Umbau beim Schulzentrum MS Friesach ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Umbau des Friesacher Schulzentrums beschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Grundsatzbeschluss einen Umbau des Werkraumes sowie einen Zubau beim Schulzentrum MS Friesach zu errichten.

17.	Pachtvertrag Freibadbuffet
------------	-----------------------------------

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 06. Juni 2024

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der **Stadtgemeinde Friesach**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Josef KRONLECHNER und dem Stadtratsmitglied, Herrn Ing. Helmut WACHERNIG als Verpächter einerseits, und der **Pizzeria Venezia**, vertreten durch Herrn Kamil SELINNI, 9360 Friesach, Zeltschach 50, als Pächter andererseits, wie folgt:

1.

Pachtgegenstand

Das im Freizeitzentrum Friesach im Hochparterre gelegene Buffet, bestehend aus

- dem Gastraum mit vorgebauter Terrasse,
- einer Küche,
- den im Kellergeschoss unter der Küche befindlichen Abstell- und Lagerraum,
- den ebenfalls im Keller befindlichen WC-Anlage für Damen und Herren,
- Leergutraum
- 2 Lagerräume von außen begehbar – im Eingangsbereich und ehemaliger Chlorgasraum,
- das in einer Liste gesondert erfasste Inventar.

2.

Pachtdauer

Der Pachtvertrag beginnt mit 01. Juni 2024 und wird vorläufig bis 30. September 2024 abgeschlossen.

3.

Pachtzins/Betriebskosten/Fälligkeit

- Als Pachtzins wird ein Betrag von € 2.500,00 (zuzüglich 20% Mwst. € 500,--) vereinbart, wobei A - Conto Mietzahlungen möglich sind. Der vollständige Pachtzins ist jedoch unaufgefordert bis spätestens 30. September 2024 auf das Konto der Stadtgemeinde Friesach einzuzahlen (Kärntner Sparkasse - BIC: KSPKAT2K; IBAN: AT26 2070 6042 0000 0109).
- Anfallende Betriebskosten für Müllabfuhr sowie Wasser- und Kanalgebühr hat der Pächter selbst zu tragen. Diese werden quartalsmäßig von der Stadtgemeinde Friesach vorgeschrieben.
Der Pächter wird für die Dauer des Pachtvertrages verpflichtet, einen Stromliefervertrag für die Zählpunktnummer AT007000 0936 0000 0010 1900 0258 3521A abzuschließen.

1

- c) Anfallende Kosten für Grundsteuer sowie Gebäude-Feuerversicherung werden von der Verpächterin getragen.
- d) Die anfallenden Kosten für Heizmaterialien sowie die Kosten für die von einem befugten Rauchfangkehrermeister durchzuführenden Kaminkehrarbeiten sind vom Pächter selbst zu tragen.

4.

Offenhalte- und Betriebsverpflichtung

Der Pächter verpflichtet sich Ruhetage nur außerhalb der Badesaison anzuordnen. Weiters ist der Buffetbetrieb während der Badesaison, besonders an Badetagen, jedenfalls offenzuhalten.

Gegen eine längere Offenhaltung des Buffets im Rahmen der gewerberechtlichen Bestimmungen innerhalb der Pachtzeit besteht kein Einwand.

5.

Pflege/Instandhaltung

Der Pächter ist verpflichtet den Pachtgegenstand und das dazugehörige Inventar auf seine Kosten und Gefahr stets in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zu halten.

Bauliche Veränderungen am Pachtgegenstand dürfen nur mit vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Verpächterin ausgeführt werden.

Der Pächter hat keinen Anspruch auf Ersatz für am Pachtgegenstand getätigte Aufwendungen aller Art, außer dies wird ausdrücklich vorher schriftlich vereinbart.

Der Pächter verpflichtet sich, den Pachtgegenstand nach Ablauf des Pachtverhältnisses der Verpächterin in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand innerhalb von 8 Tagen zu übergeben. Über die Übergabe ist eine schriftliche Aufzeichnung anzufertigen.

6.

Haftung/Versicherung

Der Pächter übernimmt den Pachtgegenstand mit allen sonst den Grund- und Gebäudeeigentümer nach dem bürgerlichen und öffentlichen Recht zu treffenden Sorgfaltspflichten und die sich daraus ergebende Haftung.

Eine Feuerversicherung für das Gebäude, in dem sich die pachtgegenständlichen Räume befinden, ist von der Verpächterin abgeschlossen.

Dem Pächter wird empfohlen für die Dauer der Pachtzeit eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung für den Pachtbetrieb abzuschließen.

Das Ausmaß und die Beschaffenheit des Pachtgegenstandes, sowie des dazugehörigen Inventars – soweit es sich im Eigentum der Verpächterin befindet – sind

dem Pächter aus eigener Anschauung bekannt und entfallen für die Verpächterin daher alle daraus abzuleitenden Gewährleistungen gegenüber dem Pächter.

7.

Veranstaltungen/Automatenbetrieb/Bierausschank

- a) Veranstaltungen, die nicht nur auf das Pachtobjekt beschränkt sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Verpächterin abgehalten werden.
- b) Dem Pächter ist es gestattet, innerhalb der Pachträumlichkeiten, Spiel-, Sport-, Geschicklichkeits- oder Musikautomaten und Geräte aufzustellen. Die Aufstellung von Geldspielautomaten u.ä. ist ausdrücklich untersagt. Der Pächter haftet der Verpächterin gegenüber für die nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen anfallende Entrichtung von Vergnügungssteuern für derartige Geräte. Eine Beschallung des Lokales einschließlich der Sitzterrasse mit Musik ist grundsätzlich gestattet, hat aber hinsichtlich der Lautstärke so zu erfolgen, dass Beschwerden von Gästen und Besuchern des Freizeitzentrums oder der Anrainerschaft ausgeschlossen werden können.

8.

Kündigung/Auflösung/Verlängerung des Pachtvertrages

Dieser Pachtvertrag wird auf Zeit, usw. vorläufig bis längstens 30. September 2024 abgeschlossen.

Die Verpächterin ist berechtigt diesen Pachtvertrag vorzeitig aufzulösen, wenn

- der Pächter die in diesem Vertrag übernommenen Pflichten trotz schriftlicher und nachweislich zugestellter Mahnung nicht einhält, insbesondere mit der Zahlung des vereinbarten Pachtschillings länger als 30 Tage in Verzug ist,
- über das Vermögen des Pächters ein Konkurs- und Ausgleichsverfahren eröffnet wurde,
- der Pächter den Buffetbetrieb während der Badesaison an Badetagen nicht offen hält oder sonst wiederholt Unregelmäßigkeiten gegen die für derartige Betriebe übliche sach- und fachgemäße Führung auftreten,
- der Pächter die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Pächtereigenschaft eines solchen Betriebes verliert.

Der Pächter verzichtet ausdrücklich auf ein vorzeitiges Kündigungsrecht dieses auf Zeit abgeschlossenen Pachtvertrages.

Wird vom Pächter nach Ablauf des Pachtvertrages eine Verlängerung des Pachtverhältnisses angestrebt, wird vereinbart, dass der Pächter dies der Verpächterin bis längstens 30. September 2024 schriftlich bekannt gibt. Zutreffendenfalls sind die Pachtbedingungen bis längstens 31. Dezember 2024 neu zu verhandeln.

9.

Allgemeine Bestimmungen

3

Streitigkeiten aus dem Pachtvertrag sind im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen. Wenn das Mediationsverfahren keine nachhaltige Lösung bewirkt, ist die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes St. Veit/Glan gegeben.

Beide Vertragsteile verzichten auf das allfällige Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die Kosten für die Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages tragen der Pächter und die Verpächterin je zur Hälfte.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. In diesem Vertrag nicht enthaltene Regelungen in Form von Nebenabreden bestehen nicht.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon nach beidseitiger Unterfertigung der Pächter und die Verpächterin jeweils eine Ausfertigung erhält.

Friesach, am

Für die Stadtgemeinde Friesach als Verpächterin:

Der Bürgermeister:

Stadtratsmitglied:

(Josef Kronlechner)

(Ing. Helmut Wachernig)

Der Pächter:

(Kamil Selinni)

Der Stadtrat hat den Pachtvertrag einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem vorliegenden Pachtvertrag betreffend das Buffet im Freibad Friesach die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirthner, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Pachtvertrag des Freibadbuffet.

18.

Verkauf der Wohnung Mag.-Anton-Baumer-Straße 6

Berichterstattung: 1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer

Stadtrat: 04. Juli 2024

Es liegt ein Angebot von Nat Vince vor - dieses soll nun angenommen werden, wobei die Vertragserrichtungskosten zu Lasten der Stadtgemeinde Friesach getroffen werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für das Angebot von Nat Vince ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Wohnung Mag.-Anton-Baumer-Straße an Herrn Nat Vince verkauft werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Wohnungsverkauf an Nat Vince.

19.

Verordnung Auflassung von öffentlichen Straßenflächen im Bereich der Ortschaft Timrian, sog. Müllerweg (Weg-Nr.205050160)

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat: 04. Juli 2024

Betreffend Auflassung des Müllerweges und Verkauf des Weges an Herrn Rinner Thomas, Timrian, liegen nun der Kauf- und Abtretungsvertrag sowie der Verordnungsentwurf dazu vor.

KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG

welcher zwischen:

1. der **Stadtgemeinde Friesach** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach, vertreten durch den Bürgermeister, den Gemeindevorstand und ein Gemeinderatsmitglied,
als Verkäuferin einerseits und
2. **Herrn Thomas Rinner**, geb. 02.03.1985, Timrian 7, 9361 St. Salvator, als Käufer andererseits,

verabredet und abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Friesach – öffentliches Gut ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 674 GB 74308 St. Salvator (Gerichtsbezirk St. Veit an der Glan), zu deren Gutsbestand unter anderem auch das unbebaute Grundstück 4445/1 KG 74308 St. Salvator im unverbürgten Ausmaß von 796 m² gehört. gehört.

Die Stadtgemeinde Friesach als Verwalterin des öffentlichen Gutes verkauft und übergibt hiemit nach vorheriger Auflassung das Grundstück 4445/1 KG 74308 St. Salvator im Gesamtausmaß von 796 m² an Herrn Thomas Rinner und dieser kauft und übernimmt dieses zum vereinbarten Kaufpreis von EUR 2,50,--/m², somit zum einem Gesamtkaufpreis in Höhe von **EUR 1.990,--** (Euro eintausendneuhundertneunzig) nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages in sein Eigentum.

II.

Die Übergabe und Übernahme erfolgt mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Verkäuferin das Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt gewesen wäre, mit allem, was mit diesem erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden ist. Das Grundstück 4445/1 KG 74308 St. Salvator ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Friesach als Verkehrsfläche in der Gemeinde ausgewiesen.

III.

Besitz und Vorteil, Last, Gefahr und Zufall gehen vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen gemäß Punkt VII. dieses Vertrages mit Unterfertigung des Kaufvertrages durch alle Vertragsteile auf den Käufer über.

IV.

Dem Käufer ist das Kaufobjekt in der Natur genau bekannt. Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, einen bestimmten Kulturzustand oder eine andere bestimmte Beschaffenheit des Kaufobjektes und leistet nur dafür Gewähr, dass dieses lastenfrei und frei von Besitzrechten Dritter in das Eigentum des Käufers übergeht, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt wird.

Im Lastenblatt bestehen betreffend das vertragsgegenständliche Grundstück keine Eintragungen.

Auf eine Ranganmerkung der beabsichtigten Veräußerung zur Sicherung der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages wird von den Vertragsteilen nach erhaltener Rechtsbelehrung durch den Urkundenverfasser ausdrücklich verzichtet.

V.

Der Käufer verpflichtet sich, den gesamten vereinbarten Kaufpreis von EUR 1.990,-- (Euro eintausendneuhundertneunzig) längstens innerhalb von 14 Tagen ab allseitiger Vertragsunterfertigung bar und spesenfrei auf das Konto der Verkäuferin einzuzahlen oder zu überweisen.

Eine zwischenzeitige Verzinsung, Wertsicherung oder Sicherstellung des Kaufpreises, wird nicht ausbedungen, jedoch für den Fall des Zahlungsverzuges werden 4 % Verzugszinsen per anno vom aushaftenden Kapital vereinbart.

Der Käufer verpflichtet sich, die Grunderwerbsteuer von EUR 69,65 sowie die Eintragungsgebühr von EUR 22,- binnen 14 Tagen ab allseitiger Vertragsunterfertigung an den Urkundenverfasser zur Einzahlung zu bringen, welcher den Auftrag zur Selbstberechnung und Abfuhr an das Finanzamt erhält.

Die Verkäuferin verpflichtet sich den Urkundenverfasser unverzüglich und ohne weitere Aufforderung vom Kaufpreiserlag zu informieren.

VI.

In Kenntnis des Verkehrswertes des Kaufobjektes stellen die Vertragsteile fest, dass die in diesem Vertrag vereinbarte Gegenleistung dem gemeinen Wert der verkauften Sache entspricht, sodass im Sinne der Bestimmungen des § 935 ABGB die allfällige Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes gemäß § 934 ABGB ausgeschlossen ist.

VII.

Die Vertragsteile sind in Kenntnis, dass zur Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages keine Genehmigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz erforderlich ist (Negativbesätigung), wohl jedoch die Auflassung des öffentlichen Gutes durch die Stadtgemeinde Friesach als Verwalterin des öffentlichen Gutes. Die Verordnung der Stadtgemeinde Friesach die Auflassung öffentlichen Gutes und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach noch zu erteilen.

Der Käufer ist österreichischer Staatsbürger. Der Verkäuferin kommt als im Inland gelegener Körperschaft öffentlichen Rechts der Status eines österreichischen Staatsbürgers zu.

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs.

VIII.

Die Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass auf Grund dieses Vertrages und der darin enthaltenen Erklärungen, auch über alleiniges Ansuchen nur eines der Vertragsteile in der Liegenschaft EZ 674 GB 74308 St. Salvator folgende Grundbuchhandlungen beantragt, bewilligt und vollzogen werden können:

- lastenfreie Abschreibung des Grundstücks 4445/1 KG 74308 St. Salvator und Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für

Thomas Rinner, geboren am 02.03.1985

durch Zuschreibung zu der diesem gehörenden Liegenschaft EZ 180 GB 74308 St. Salvator.

IX.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren samt allfälligen Zuschlägen trägt der Käufer als alleiniger Auftraggeber dieses Vertrages.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis ihrer gemäß § 9 Grunderwerbsteuergesetz 1987 bestehenden solidarischen Haftung für die zu diesem Rechtsgeschäft anfallende Grunderwerbsteuer. Der Käufer verspricht, die zur Vorschreibung gelangende Grunderwerbsteuer bei Fälligkeit zu bezahlen und auf eine Stundung oder sonstige Zahlungserleichterung zu verzichten und die Verkäuferin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

X.

Dieser Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche nach grundbücherlicher Durchführung dem Käufer gehört. Die Verkäuferin erhält über Wunsch eine einfache oder beglaubigte Kopie.

Die Verkäuferin wurde vom Urkundenverfasser über die Bestimmungen der §§ 30, 30 a und 30 b Einkommensteuergesetz (Immobilienvertragssteuer) belehrt. Die Verkäuferin erteilt dem Urkundenverfasser den Auftrag zur Abfuhr der Immobilienvertragssteuer an das zuständige Finanzamt.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen Dr. Siegfried Übeleis, öffentlicher Notar mit dem Amtssitz in Friesacher Straße 6, 9300 St. Veit an der Glan, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Kaufvertrages.

Friesach, am

Thomas Rinner

Friesach, am 09.07.2024

Stadtgemeinde Friesach
als Verwalterin des öffentlichen Gutes

Der Bürgermeister:

Ein Mitglied des Stadtrates:

Ein Mitglied des Gemeinderates:



Friesach, am **ENTWURF !!**

Zahl: 612-0/2024/Le.

Betr.: Auflassung von Straßenflächen im Bereich der
Ortschaft Timrian, sog. Müllerweg (Weg-Nr. 205050160)

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom _____, Zahl: 612-0/2023/Le., mit
der eine Weggesamtläche als öffentliche Wegfläche aufgelassen wird

Gemäß §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017
idgF. LGBl. Nr. 44/2023 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird
verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde der Firma ANGST Geo Vermessung ZT GmbH GZ 234045-
V1-U vom 06.02.2024 dargestellten Trennstücke 6 und 9 im Gesamtausmaß von 796 m²
werden als öffentliches Gut aufgelassen und der **EZ. 180** der KG. St. Salvator, GB 74308,
dazugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Amtstafel

angeschlagen am
abgenommen am

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages mit
Herrn Thomas Rinner zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 2,50/m² und den vorliegenden
Verordnungsentwurf betreffend Auflösung des Müllerweges ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der oa. Kauf- und Abtretungsvertrag (Kaufpreis EUR 2,50/m²) mit Herrn Rinner Thomas
abgeschlossen sowie der Verordnungsentwurf über die Auflassung des sog. Müllerweges im
Ausmaß von 796 m² beschlossen werden?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler.,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
**den Abschluss des oa. Kauf- und Abtretungsvertrages mit Herrn Rinner Thomas,
Kaufpreis EUR 2,50/m², und den vorliegenden Verordnungsentwurf
über die Auflassung des sog. Müllerweges.**

20.	Stromvertrag neu
------------	-------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 04. Juli 2024

Es wurden drei Stromlieferanten zur Angebotslegung eingeladen.

1. VERBUND Energy4Customers GmbH hat kein Angebot gelegt (Mail vom 26.06.2024)
2. Energie Klagenfurt GmbH hat ein Angebot gelegt
3. KELAG AG hat ein Angebot gelegt.

Laut Angebot der Energie Klagenfurt GmbH beträgt der durchschnittliche Strompreis in den Jahren 2025 bis 2027 10,41 ct/kWh.

Laut Angebot der KELAG ergibt sich somit ein Durchschnittspreis von 102,56 EUR/MWh bzw. 10,26 ct/kWh für 2025-2027 ergeben.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Stromvertrages mit der KELAG AG ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Stromliefervertrag mit dem Billigstbieter KELAG AG abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler.,
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den Stromliefervertrag mit der KELAG AG abzuschließen.

21.	Renaturierung Olsabach
------------	-------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 04. Juli 2024

Die Stadtgemeinde Friesach soll 2 % der Gesamtsummen bezahlen, wobei die Gesamtsumme derzeit noch nicht feststeht.

Der Stadtrat sieht gegenwärtig keinen Handlungsbedarf. Darüber hinaus, erlaubt die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Friesach derzeit keinen Beschluss betreffend finanziell belastende Projekte.

Berichterstattung: 2. Vzbgm Reinhard Kampl

Stadtrat: 04. Juli 2024

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
DES BEZIRKES ST.VEIT AN DER GLAN
- BAUDIENST -
Sitz: Marktgemeinde Brückl, Marktplatz 1, A-9371 BRÜCKL**

Auskünfte: Ing. Plieschnegger
Tel.: 0664 43 56 915
Fax: 0 4214 22 37 - 85
e-mail: robert.plieschnegger@vg-sv.gde.at

**Betr.: WC-Anlage beim Kindergarten St. Salvator.
- Baukostenschätzung -**

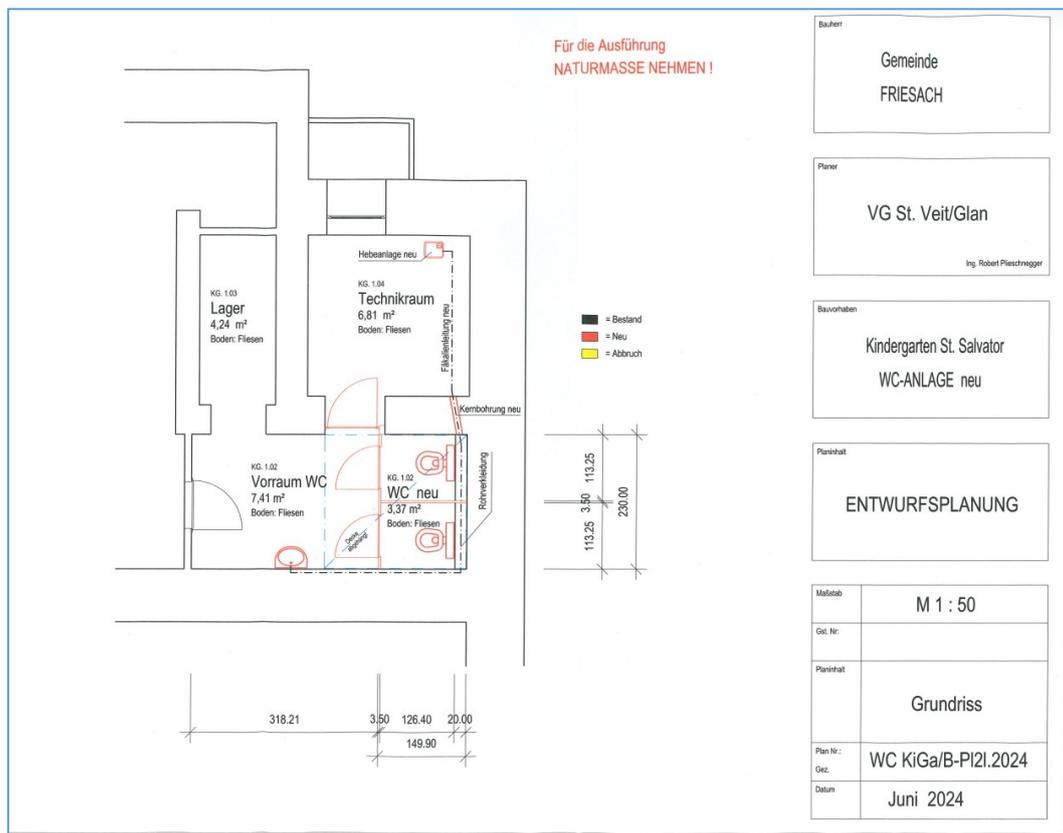
Stadtgemeinde Friesach
z.Hd. Frau BAL Leitner Helga
Fürstehofplatz 1
9360 FRIESACH

Für den Einbau einer WC-Anlage mit 2 WC-Sitzeinheiten und einem Waschbecken fallen voraussichtlich nachstehend geschätzte Kosten an:

Gewerk	Netto	Brutto
Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Org.	2.500,00	3.000,00
Kernbohrungen	3.000,00	3.600,00
Baustelleneinrichtung, Bauplatz	650,00	780,00
Abgehängte Decken	1.500,00	1.800,00
HKLS-Installationen	8.000,00	9.600,00
Elektriker	1.850,00	2.220,00
Innentüren (Abschluss Technikraum)	2.000,00	2.400,00
WC-Trennwände	3.750,00	4.500,00
Ausstattung Sanitäreinrichtung (Hebeanl.)	2.500,00	3.000,00
Vorsatzschalen, Verkleidungen	2.000,00	2.400,00
Malerarbeiten	800,00	960,00
	0,00	0,00
Summe geschätzt (Stand Juni 2024)	28.550,00	34.260,00

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

Brückl, am 20. Juni 2024
Für den Baudienst:



Der Stadtrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die WC Anlagen im Kindergarten St. Salvator in den kommenden zwei Jahren umzubauen, wobei die Finanzierung laut Zusage von Mag. Pobaschnig (Abtl. 3 Land Kärnten) mit EUR 25.000 durch das Land gefördert werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die WC Anlagen beim Kindergarten St. Salvator umgebaut werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker) die WC Anlagen beim Kindergarten St. Salvator in den kommenden 2 Jahren umzubauen, finanziert durch SBz lt Zusage Mag. Pobaschnig (Abtl. 3) in der Höhe von EUR 25.000 und Restfinanzierung durch die Stadtgemeinde Friesach.

23. Vertrag Hirt betreffend Sponsoring Spectaculum

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner

Mit der Brauerei Hirt soll ein Bierbezugsvertrag abgeschlossen werden. Darin enthalten ist die Vereinbarung, dass die Stadtgemeinde Friesach in den kommenden 6 Jahren bei Veranstaltungen das Bier exklusiv bei der Brauerei Hirt bezieht (01.06.2024 bis 31.05.2030).

Als Gegenleistung beteiligt sich die Brauerei Hirt beim getätigten Krügeinkauf für das Spectaculum (11.094 Stück) mit einem Betrag in der Höhe von EUR 18.000 zzgl. USt in der Höhe von EUR 3.600, sohin EUR 21.600.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Bierbezugsvertrag mit der Brauerei Hirt abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, R. Galler., Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, A. Ruhdorfer, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Bierbezugsvertrag mit der Brauerei Hirt.

24.	Berichte
-----	----------

Bürgermeister Josef Kronlechner:

Beim **Spectaculum** wird es heuer auch ein Turnier geben. Die Schulwiese wurde dafür trocken gelegt. Es gibt sehr viele Anmeldungen bei den Händlern. Dooris Sematon-Kejzar, Trude Linhard und auch die Patchworkdamen unterstützen die Stadtgemeinde Friesach in beeindruckender Art und Weise bei der Dekoration des Festes. Dafür gilt Ihnen ein großes Danke!

Die Partnerstädte Cormons und Bad Griesbach haben jeweils einen Ritter für das Turnier gesponsert.

Das Konzert **Carmina Burana** ist seit langem ausverkauft.

Der **Stadtgraben** wird heuer noch bis zur Kurve fertig gemacht. Das Loch in der Stadtmauer wurde geschlossen. Vom Verein „Rettet den Stadtgraben“ wurde bereits ein Betrag in der Höhe von EUR 150.000 an die Stadtgemeinde Friesach übergeben.

Beim **Rüsthause Friesach** läuft derzeit der Architektenwettbewerb.

Es gibt in Friesach ein **QR Projekt** mit Unterstützung durch Herrn Baxi. Dieses Projekt ist für die Stadtgemeinde Friesach kostenlos und Friesach soll als Referenzprojekt dienen.

Beim **Bauhof Friesach** gibt es derzeit die Sommerarbeitszeit. Sie beginnen um 6 Uhr und arbeiten bis 15 Uhr mit einer kurzen und langen Arbeitswoche.

Am 15. Juli wird in der Hubert-Hauser-Straße die Baustelle eingerichtet. Die Firma Swietelsky ist die Generalunternehmerin.

StR Ing. Helmut Wachernig:

Am 17. Juli wird am **Burgbau Friesach** der Tag der offenen Tür mit einem Radio Kärnten Radiotag stattfinden.

Die **Burghofspiele** und auch die **Märchentage** im Stadtsaal laufen bereits.

StR Ewald Grün:

Der **Brunnenschacht** am Gaisberg wurde saniert und die Wasserqualität sollte nun wieder dauerhaft in Ordnung sein.

Die **PV Anlage im Fürstenhof** ist beinahe fertig. Die Gläser wurden an die Bürger vergeben.

1. Vzbgmin Uschi Heitzer:

Am 13. und 14. Juli findet der **Jubiläumskirchtag der Bürgerfrauen** statt. Dazu eine herzliche Einladung.

27.	Personalangelegenheiten - Nachtrag II	NICHT ÖFFENTLICH
------------	--	-------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, AL Bettina Waidhofer
Stadtrat: 04. Juli 2024

26.	Personalangelegenheiten - Nachtrag	NICHT ÖFFENTLICH
------------	---	-------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, AL Bettina Waidhofer
Stadtrat: 04. Juli 2024

25.	Personalangelegenheiten - Stellenplan Änderung	NICHT ÖFFENTLICH
------------	---	-------------------------

Berichterstattung: AL Bettina Waidhofer
Stadtrat: 04. Juli 2024

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Schriftführerin	Protokollfertiger	Bürgermeister/Vorsitzender
AL Mag. Bettina Waidhofer	Lukas Kernmayer	Bgm Josef Kronlechner
	Jaqueline Kreuzer	